

Zusammenfassung Bewertung BWA gemäss SIA 144

Bezeichnung	Kantonsspital St. Gallen KSSG, Versorgungsriegel Nord, Erweiterung und Sanierung Grossküche Planerleistungen nach KBOB für Generalplanerteams, selektives Verfahren, nicht anonym
Auftraggeber	Spitalanlagengesellschaft Kantonsspital St. Gallen
Organisation	Kantonsspital St. Gallen, Departement Bau und Raum
Termine	Eingabe der Angebote 27.04.2021
SIA geprüft	Nein

Gesamtbewertung



BWA Ostschweiz begrüsst generell den Ansatz, ein Konkurrenzverfahren zu wählen. Das vorliegende Verfahren ist auf KBOB Vergabeunterlagen abgestützt und entspricht aber nicht der SIA Ordnung 144.

Die Aufgabenstellung beinhaltet einen Erweiterungsbau, der in der ersten Etappe errichtet wird und als Küchenprovisorium während der eigentlichen Sanierung der Hauptküche dient. Der Erweiterungsbau wird als bleibende Ergänzung geplant und dient nur vorübergehend als Provisorium der Küche.

Das vorliegende Vorprojekt einer Planergruppe bildet die Ausgangslage und wird im Leistungsmandat nicht honoriert.

Die Ausschreibung ist an sich ausführlich formuliert und dokumentiert.

Der vorbefasste Gastroplaner muss in das Generalplanermandat aufgenommen werden.

Mängel

Die Erstellung eines Erweiterungsbaus und die Sanierung der Grossküche mit einer Bausumme von über CHF 30 Mio. ist nicht für ein solches Verfahren ohne lösungsorientierte Ausschreibung angemessen. Die Aufgabenstellung bietet trotz komplexer Betriebsabläufe und terminlicher Vorgaben planerisch genügend Spanne für einen Projektwettbewerb nach SIA 142. Leider wird diese Ausschreibung auch nicht auf die Ordnung SIA 144 abgestützt, womit hauptsächlich die qualitativen Aspekte von dem Preisangebot getrennt werden.

Die Ersteller der Machbarkeitsstudie und Vorprojekt sind benannt und zum Verfahren zugelassen. Diese Teilnehmer verfügen über Vorbefassungen, die zu wesentlichen Vorteilen für das Honorarangebot führen und damit wird die Gleichbehandlung nicht eingehalten.

Das Vorprojekt ist bereits abgeschlossen und nicht Bestandteil des Planervertrages. Mit der Vorvergabe des Vorprojekts wurde der Schwellenwert gemäss Vergaberecht wahrscheinlich auch nicht eingehalten.

Aussagen zur Fassadengestaltung können als planerischen Lösungsansatz angesehen werden und werden von einem unbestimmten Gremium bewertet, was nicht akzeptiert wird. Ein fachliches Gremium, das auch von unabhängigen Fachpersonen unterstützt wird, ist eine wichtige Voraussetzung dazu.

Die Gewichtung des Angebotspreises mit 50% ist viel zu hoch.

Die Zweicouvertmethode als erprobtes und wichtiges Element kommt nicht zur Anwendung. Die qualitativen Aspekte und Preise werden somit nicht getrennt.

Der Ablauf der Angebotsöffnung wird nirgends erwähnt.

Die Regelungen zu Urheberrecht und Streitfällen wird vermisst.

Ein Zuschlagsentscheid, Protokoll oder Bericht wird nicht benannt.

Beurteilung

BWA Ostschweiz unterstützt diese Ausschreibung in keiner Weise und verweist mit Nachdruck darauf, dass es sich in erster Linie um einen erheblichen Erweiterungsbau im Ensemble des Kantonsspitals handelt, in dem vorübergehend die Küche während der eigentlichen Sanierung der Grossküche provisorisch betrieben wird. In diesem Zusammenhang führt auch die hohe Investitionssumme zwingend zu einem lösungsorientierten Projektwettbewerb.